



## Bescheinigung über das Fortbestehen des Bedürfnisses gemäß § 14 Abs. 4 WaffG (über dem Sportschützen-Kontingent)

Hinweise zum Datenschutz: siehe Rückseite

### 1 Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Mitglieds-Nr. : \_\_\_\_\_  
Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum : \_\_\_\_\_ Geb.-Ort : \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. : \_\_\_\_\_ PLZ, Ort : \_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_ E-Mail : \_\_\_\_\_

Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR erhoben. Die Bearbeitung der Bescheinigung erfolgt erst nach Eingang der Gebühr auf das Konto des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. (Sparkasse Hannover, IBAN: DE29 2505 0180 0000 1624 42) unter Angabe des Verwendungszwecks „Mitgliedsnummer – Bescheinigung §14 Abs. 4“.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift des Antragstellers

### 2 Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname : \_\_\_\_\_  
vertreten durch : \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. : \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Unser Verein ist Mitglied im Niedersächsischen Sportschützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ferner bescheinigen wir, die notwendigen Standanlagen für erlaubnispflichtige Schusswaffen in eigenem Besitz zu haben oder ein Nutzungsrecht nachweisen zu können.

- Innerhalb der vergangenen 24 Monate wurde der Schießsport mit einer **eigenen** erlaubnispflichtigen **Langwaffe** mindestens einmal alle drei Monate bzw. mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben.
- Innerhalb der vergangenen 24 Monate wurde der Schießsport mit einer **eigenen** erlaubnispflichtigen **Kurzwaffe** mindestens einmal alle drei Monate bzw. mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben.

Entsprechende Nachweise (Kopie/n Waffenbesitzkarte/n, Kopie Schießbuch / Auszug Schießkladde, Nachweis Teilnahme an Schießsportwettkämpfen) sind beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Name in Klarschrift / Stempel und Unterschrift des Vereins lt. § 26 BGB

# Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover  
E-Mail: info@nssv.de, Telefon: 0511 220021-0



## **3** Bestätigung des Verbandes nach § 14 Abs 4 WaffG (vom Verband auszufüllen)

Verbandsname : Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.  
vertreten durch :  
Straße, Nr. : Wilkenburger Straße 30  
PLZ, Ort : 30519 Hannover

Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. ist ein angegliederter Teilverband des anerkannten Schießsport-Dachverbandes Deutscher Schützenbund e.V., Wiesbaden.

Die Angaben des Antragstellers und des Vereins sowie die eingereichten Unterlagen wurden durch den Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. geprüft.

Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. bestätigt das Bedürfnis zum fortlaufenden Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen nach § 14 Abs. 4 WaffG.

---

Ort / Datum / Name in Klarschrift / Stempel und Unterschrift des Verbandes

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Hinweise zum Datenschutz:

Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen durch den Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. verarbeitet und gespeichert. Die eingereichten Unterlagen sowie diese Bescheinigung werden zu Nachweiszwecken in Kopie archiviert.